

Niederschrift zur Sitzung des Klimaschutzbeirates Pegnitz (KBR)

Öffentliche Sitzung am 15.03.2022

Ort: Feuerwehrhaus, Schulungsraum OG, Dianafelsen 3, Pegnitz

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Anwesende (in alphab. Reihenfolge):

Vorsitzende: Braun Werner (WB), Marcus Jessica (JM)

Mitglieder: Berner Roland (RB), Deinzer Ulrich (UD), Hauer Ulrike (UH), Herzing Franzi (FH), Krieg Stefan (SK), Lodes Michael (ML), Sebald Rainer (RS), Wallner Florian (FW)

Klimaschutzbeauftragter der Stadt Pegnitz: Warber Hans-Ulrich (HW)

TOP 1: Begrüßung durch die beiden Vorsitzenden

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, zur öffentlichen Sitzung wurde ordnungs- und fristgemäß geladen. Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht, das letzte Protokoll wird genehmigt.

TOP 2: Satzungsänderung des Klimaschutzbeirates

Der Beschlussvorschlag gemäß **Anlage 1** dieses Protokolls wird diskutiert und im Anschluss einstimmig angenommen.

Der Klimaschutzbeauftragte wird gebeten, den Beschluss an den Stadtrat mit der Bitte um Entscheidung heranzutragen.

TOP 3: Freiflächen PV Anlagen, Erarbeitung eines Kriterienkatalogs

Im Dezember 2021 erhielt der Klimaschutzbeirat die Anfrage der Stadt Pegnitz, eine Stellungnahme zur Freiflächen PV-Anlagen im Stadtgebiet zu erarbeiten. Im Vorfeld der öffentlichen Sitzung wurde in zwei Workshops das Thema bearbeitet. Als Ergebnis hieraus wurde für die öffentliche Sitzung ein Kriterienkatalog erstellt.

Der Kriterienkatalog gemäß **Anlage 2** dieses Protokolls wird in all seinen einzelnen Punkten beraten. Hieraus wird ein Kriterienkatalog beschlossen, der zusammengefasst 15 Punkte beinhaltet.

Der Klimaschutzbeauftragte wird gebeten, den Beschluss an den Stadtrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

TOP 4: Öffentlichkeitsarbeit 2022

Folgende Punkte werden besprochen:

- a) Die Vorsitzenden stellen den Klimaschutzbeirat für die Öffentlichkeit vor und verweisen auf den künftigen Internetauftritt bei der Stadt Pegnitz und auf die E-Mail-Adresse des Klimaschutzbeirates: klimaschutzbeirat@stadt-pegnitz.de.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Klimaschutzbeirates sind wie folgt:

- Schriftführer: Roland Berner
- Budgetverantwortlicher: Ralf Richter
- Öffentlichkeitsarbeit: beide Vorsitzende

- b) Vorstellung des neuen Flyers „*Klimatour durch Pegnitz*“ durch JM. Der Flyer liegt u.a. beim Touristenbüro der Stadt Pegnitz aus.
- c) WB weist auf die kostenlosen Energieberatungen im Landratsamt Bayreuth und Stadt Bayreuth hin, die künftig auch in Pegnitz angeboten werden. Hinweise und Anmeldung hierzu über das Klimaschutzmanagement des Landratsamtes Bayreuth.
- d) Es wird angeregt, wieder einen Klimaschutztag in Pegnitz in Anlehnung an der bisherigen Energie- und Umweltmesse durchzuführen.
Mögliches Planungsteam: Ulrike, Hans, Florian, Jessica, Werner
- e) Ralf Richter regt an, am Rama Dama am 26.03.2022 teilzunehmen. Daran wollen sich Roland, Ulrike, Jessica und ggf. Florian beteiligen. Ralf Richter soll die Organisation hierzu übernehmen.
- f) Weitere Punkte für die Öffentlichkeitsarbeit werden in einem eigenen Workshop besprochen.

TOP 5: Sonstiges / Termine

Für die nächste Sitzung soll das Thema Regenwassernutzung/Satzungen angegangen werden. Hierzu soll ein Fachvortrag gefunden werden.

Terminvorschlag für die nächste öffentliche Sitzung des Klimaschutzbeirates:

Dienstag, 05.07.2022, 19:00 Uhr, Ort wird noch festgelegt.

Pegnitz, den 07.04.2022

erstellt: Roland Berner (Schriftführer)

genehmigt: Jessica Marcus, Werner Braun (Vorsitzende)

Anlage 2 zum Protokoll vom 15.03.2022

Kriterienkatalog Freiflächen-PV-Anlagen

Allgemeine Aussage:

Der Klimawandel schreitet stetig voran. Regenerative Energien stehen im Fadenkreuz der Bundespolitik. In Pegnitz beschäftigte man sich schon längst mit der Windkraft. Doch ein weiteres, großes Potential besteht in der Solarenergie. Der Klimaschutzbeirat ist sich einig:

Photovoltaikanlagen (PV) für Pegnitz!

Aufgrund der großen Heterogenität in unserer kleinbäuerlichen Flur, ist eine Freiflächenanlage aber nicht überall sinnvoll. Der Klimaschutzbeirat Pegnitz hat sich deshalb mit den zu diskutierenden und individuell zu entscheidenden Punkten auseinandergesetzt und empfiehlt die Umsetzung wie folgt:

1. Bevorzugt PV-Anlagen auf bereits bebauten und befestigten und neu zu bebauenden Flächen am Beispiel Stadt Bayreuth (Energiegenossenschaft).
2. Auf gewerblichen Neubau-Flächen (i.d.R. große Gebäude mit einfacher Dachausrichtung) soll eine "Solardachpflicht" (Faktor 0,7- 0,8 der Gesamtdachfläche) eingeführt werden. Nur in begründeten Fällen (Anhörung & Abstimmung über das Stadtratsgremium) soll von dieser Regelung abgewichen werden können und eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Folgende Punkte gelten für Freiflächen-PV-Anlagen:

3. Anteil der erneuerbaren Energien in Pegnitz steigern (Imagegewinn), jeder Standort ist einzeln zu prüfen
4. Die Bürger/-innen der Stadt Pegnitz sind umfassend zu informieren und rechtzeitig einzubinden. Regionale Wertschöpfung steigern:
 - allen Bürger/-innen soll eine Beteiligung ermöglicht werden (z. B. Genossenschaft)
 - Investor/-innen bzw. Projektbetreiber/-innen sollten im Vorfeld die finanzielle Beteiligung darlegen
 - Betreibergesellschaft soll nach Möglichkeit ihren Geschäftssitz in Pegnitz haben
5. Auf folgenden Flächen sollten bevorzugt Freiflächen-PV-Anlagen geplant werden:
 - a) auf Konversionsflächen (vorher militärisch/wirtschaftlich genutzt)
 - b) Flächen mit niedrigen Acker- und Grünlandzahlen im Ertragswert (Info vom Bewirtschafter einholen)
 - c) Flächen mit schwierigen Bodenverhältnissen, z. B. Karstböden, im Jura, problematische Ackernutzung
 - d) an Waldrändern (abhängig von Hangneigung und Himmelsrichtung mit Abstand mind. 50 m Sowohl Grundstückseigentümer/-innen und Pächter/-innen müssen zustimmen
6. Die Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in Bezug auf Freiflächen-PV-Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten sind zu beachten
7. Bevorzugt Agri-PV: nachhaltige Landwirtschaft und Energiegewinnung auf einer Fläche

8. Ausgeschlossen auf Flächen mit gesunden, vitalen und tiefgründigen Böden mit hohem Ertragspotential, keine Verknappung!
9. Im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens sind zu prüfen/vorzulegen:
 - a) Nähe zu Wohngebieten und öffentlichen Plätzen, auf Blendwirkung überprüfen (Anwohner/-innen, Straßen, etc.), ein Blendgutachten ist vorzulegen,
 - b) eine Sichtbarkeitsanalyse und/oder Visualisierung
 - c) Darlegung, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird (möglichst große Artenvielfalt), dies ist mit einer Sicherheitsleistung zu hinterlegen (Gestaltungs- und Pflegekonzept)
10. Ein Bebauungsplanverfahren ist immer zwingend durchzuführen mit anschließendem Bauantrag. Einem vereinfachten/verkürzten Verfahren wird nicht zugestimmt (Verzicht auf Umweltprüfung).
11. Verbesserung der Biodiversität durch hoch standardisierte Solar Parks (ökologische Aufwertung)
 - frühzeitige Einbindung eines/einer erfahrenen Landschaftsarchitekten/-in bzw. -planers/-planerin
 - Versiegelung so gering wie möglich halten
 - Abstände zwischen den Modulreihen ausreichend festlegen
 - Hecken-Anpflanzungen mit heimischen Gehölze als Sichtschutz (Bäume, Hecken) nach Möglichkeit
 - Brut- und Niststätten wildlebender Vögel schützen
 - Brutmöglichkeiten für Offenlandarten schaffen
 - Fahrwege als Schotterrasen anlegen
 - Artenvielfalt durch gute Planung, ökologische Baubegleitung und Monitoring
 - Anpflanzung unter den Modulen (Artenreichtum) mit gebietseigenem Saatgut
 - Wahl eines späten Mahd-Zeitpunktes (nicht vor dem 15. Juni), keine „Mulchung“ der Flächen, Abfahren des Erntegutes oder Beweidung
12. Umzäunung: soll durchgängig für Kleintiere sein, keine Verletzungsgefahr für Wild, ausreichende Bodenfreiheit ist einzuplanen. Wildkorridore bei größeren PV-Freiflächen-Anlagen schaffen (z. B. Wachteln, Rebhühner, etc.), sollen in ihrem Lebensraum nicht eingeschränkt werden.
13. Auf den Einsatz von Pestiziden/Düngemitteln/Chemikalien sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.
14. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der u. a. regelt:
 - Verpflichtung zum Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit
 - verbindliche Formulierungen von Aspekten der Projektausgestaltung
 - Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsgegenständen
15. Netzanbindung der Freiflächen-PV-Anlage über vorhandene Infrastruktur, soweit möglich

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9

Enthaltung: 1

Nein-Stimmen: 0

Damit ist der Kriterienkatalog beschlossen.